

Verba volant

Onlinebeiträge des Vorarlberger Landesarchivs
www.landesarchiv.at

Nr. 8 (10.09.2008)

Neues aus dem „finsternen“ Mittelalter

Alois Niederstätter

Vortrag in der Reihe „Neue Forschungen aus dem Vorarlberger Landesarchiv“ gehalten am 21. Mai 2003 in Bregenz. Alle Rechte beim Autor.

Geschichtsschreibung will heute nicht nur Fakten und Ereignisse präsentieren, sich mit dem Leben und Wirken der „Großen“ beschäftigen, sondern vor allem Strukturen freilegen, Ursachen und Wirkungen erklären, Kontinuitäten und Brüche aufzeigen und sich mit den Lebensbedingungen, den Lebenschancen breiter Kreise der Bevölkerung befassen. Alltagsgeschichte, die Darstellung des „prallen Lebens“, ist gefragt.

Der Historiker kann diesen Anforderungen freilich nur dann gerecht werden, wenn ihm Quellen zur Verfügung stehen, die die nötigen Informationen bieten. Ist sein Untersuchungsraum – wie im Fall landesgeschichtlichen Forschens – vorgegeben, muss er mit der regionalen Überlieferung vorlieb nehmen.

Allgemein gilt, dass die Quellenlage zur Geschichte ländlicher Gebiete, aber auch der Kleinstädte im Alpenraum für das Mittelalter, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr bescheiden ist. Das gilt auch für Vorarlberg: Einige Hundert Urkunden – über einen Zeitraum von fast 700 Jahren verteilt – sowie vereinzelte Aufzeichnungen aus dem Bereich der grundherrschaftlichen Güterverwaltung und der genossenschaftlich

organisierten Gemeinwesen bilden im Wesentlichen die Ausbeute der Recherche.

Erst von der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert an fließen die Quellen reichlicher. Die Darstellung der ältesten und älteren Geschichte des Landes muss daher zwangsläufig über weite Strecken skizzenhaft bleiben. Manche Zusammenhänge können immerhin angedeutet werden, vieles aber verliert sich für immer im Dunkel einer nicht mehr erschließbaren Vergangenheit, sofern wir nicht auf die Methoden anderer Wissenschaften zugreifen können. Davon wird noch die Rede sein.

Trotz der insgesamt keineswegs erfreulichen Überlieferungslage – die übrigens nicht nur mit dem Verlust von Quellen zu tun hat, der etwa bei 95 Prozent liegen dürfte, sondern vor allem mit Usancen eines nicht auf Schriftlichkeit angewiesenen Rechts- und Verwaltungslebens – ist der Fundus an Material noch keineswegs hinlänglich ausgeschöpft. Zwar sind kaum mehr spektakuläre Neufunde zu erwarten, doch harren noch erhebliche Teile der Überlieferung einer methodisch sauberen, dem Stand der Zeit angepassten Interpretation.

Ein damit zusammenhängendes Problem bildet der Forschungsstand, die Literaturlage, die dem Historiker einen zumindest einigermaßen sicheren Ausgangspunkt für sein Arbeiten bieten sollte.

Wer nämlich tiefer gräbt, stößt sehr rasch auf ellenlange Rezeptionsketten, auf die unkritische Übernahme unzureichend begründeter Thesen. Schnell wird aus einer Vermutung auf diesem pseudowissenschaftlichen Sonderweg der „stillen Post“ unumstößliche Wahrheit. Wie Karl Heinz Burmeister vor einiger Zeit nachweisen konnte, reichen diese Ketten sogar bis zu den Humanisten des 16. Jahrhunderts zurück.

Ein Beispiel mag solcherlei erläutern: Im Rahmen der Neubearbeitung der Montafoner Talschaftsgeschichte hatte ich mich mit den dortigen Burgen zu beschäftigen. Die Situation ist schwierig. Durch Baureste angedeutet werden nur zwei Anlagen, die freilich in ihrer Funktion als Burg nicht völlig eindeutig sind: das so genannten „Lorünser Schlössle“ oder „Diebsschlössle“ in kühner Lage auf dem Schlosskopf oberhalb von Lorüns bzw. Stallehr und die noch exponiertere Ruine Valcastiel am Ende der Mustergielschlucht. Des Weiteren hat die vorgebliche Existenz eines Edelgeschlechts „von Zalanz“ dazu angeregt, eine abgegangene Burg in Zalanz (St. Anton im Montafon) zu vermuten.

Urkundlich unmittelbar nachweisbar ist keine davon; andererseits kennt die Literatur seit langem ein 1391 genanntes „Schloss Montafon“, das sie allerdings nicht sicher lokalisieren kann.

Am Anfang stehen Friedrich W. Lorinsers „Gedenkblätter“ aus dem Jahr 1868. Lorinser setzte das „Schloss Montafon“ mit dem „Diebsschlössle“ gleich. Ihm folgte 1897 Hermann Sander: „[...] im Zalum erhebt sich der Schlosskopf, auf dem die spärlichen Reste des „Diebsschlössles“ zu sehen sind, vermuthlich die Überbleibsel des Schlosses Montafon, das bekanntlich urkundlich genannt wird. Gütige Mittheilung des Herrn Bezirksschulinspectors E. Fleisch in Bludenz.“

Ausführlicher mit dem Thema befasste sich Andreas Ulmer in seiner 1925 erschienenen Arbeit „Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins“. Die Existenz eines „Schlosses Montafon“ stand für ihn bereits außer Zweifel, „indem es, wenn auch nur in einer einzigen Urkunde, allerdings bei einem sehr wichtigen Anlasse, erwähnt wird.“ Im Gegensatz zu Lorinser und Sander hielt Ulmer es für die rätselhafte Anlage Valcastiel, die im Zusammenhang mit dem Montafoner Silberbergbau als Sitz des Bergrichters errichtet worden sei. Dabei folgt er freilich – über weite Strecken wörtlich – einer zwei Jahre älteren Darstellung Josef Zösmairs. Kurz zuvor hatte Stefan Müller die Burg im Klostertal bei Wald am Arlberg gesucht.

Auch in Benedikt Bilgeris Landesgeschichte (1974) fehlt das „Schloss Montafon“ nicht. Im Jahr 1405, während der Appenzellerkriege, hätten die Eschnerberger die Burg Schellenberg Graf Albrechts von Bludenz, die „Montafoner wahrscheinlich dessen Burg Montafun im Schlosstobel von Vandans“ zerstört. In der Anmerkung fügte Bilgeri hinzu, das Schloss Montafon sei 1391 „letztmalig“ erwähnt worden. In diesem Sinn äußerten sich 1985 das DEHIO Handbuch der Kunstdenkmäler Vorarlbergs („Burgruine, im Valcastieltobel, in einzigartiger Lage auf einer inmitten des engen Taleinschnittes senkrecht aufsteigenden, gegen SW gratig gestreckten und an der Spitze nur wenige Meter breiten Felsklippe. Wahrsch. identisch mit der 1391 im Besitz der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg genannten und vielleicht 1405 während des Appenzeller Krieges zerstörten Burg Montafon.“) sowie im selben Jahr Franz Josef Huber in seinem „Kleinen Vorarlberger Burgenbuch“.

Angesichts einer dergestalt schwergewichtigen Literaturpräsenz des „Schlosses Montafon“ scheint sich eine Diskussion zu erübrigen. Da aber sowohl am Lorünser Schlosskopf wie auf Valcastiel archäologische Untersuchungen stattfanden bzw. stattfinden, erschien eine neuerliche Sichtung der Quellen angebracht.

Jene Urkunde, in der das „Schloss Montafon“ aufscheinen soll, ist für die hiesige Landesgeschichte von großer Bedeutung: Als so genannte „Vorarlberger Eidgenossenschaft“ gilt sie als Gründungsakt der Vorarlberger Landstände. Am 18. August 1391 schlossen Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, der Landesherr der Herrschaft Bludenz-Montafon, und die damals bereits habsburgische Stadt und Herrschaft Feldkirch ein auf 40 Jahre befristetes Bündnis, das beide Seiten zur Waffenhilfe im Falle der Landesverteidigung verpflichtete und darüber hinaus gerichtliche Zuständigkeiten regelte. Zwei Ausfertigungen sind erhalten, eine im Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz, eine Zweite im Stadtarchiv Bludenz.

Ein erster Blick auf den Text scheint die tradierten Vorstellungen zu bestätigen: Tatsächlich ist von „*zwain schlossen Bludentz und Montafun*“ die Rede. Andreas Ulmer hätte also zu Recht dem „Schloss Montafon“ „besondere Bedeutung“ zugebilligt, das „mit der Hauptburg der Herrschaft Bludenz, der Residenz der Grafen und Vögte, nämlich dem Schloß Bludenz, [...] in gleicher Linie aufgeführt wird“.

Allerdings – hier regen sich erste Zweifel: Eine zentrale Dynastenburg, vergleichbar mit dem Bregenzer Schloss, der alten Montfort oder der Feldkircher Schattenburg soll nur ein einziges Mal erwähnt und zudem nicht sicher lokalisierbar sein?

Da die Überlieferungslage zur Geschichte der Grafen von Werdenberg im südlichen Vorarlberg verhältnismäßig gut ist, können weitere Herrschaftsverträge zur Überprüfung herangezogen werden. Am 5. August 1382, gerade neun Jahre vor Abschluss der Vorarlberger Eidgenossenschaft, hatten die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg ihren Besitz geteilt, wobei Albrecht III. Bludenz und das Montafon durch Losentscheid zugefallen waren. In der darüber ausgefertigten Urkunde heißt es: „*Und ist mir dem vorgenanten graf Albreht dem Elttern mit dem louz ze tail worden und gefallen Bludentz, die stat, Montafhun das tal die vesti ze*

Bürs, die vesti ze Schellenberg, die vesti zuom Eglolfz [...].“ Ein „Schloss Montafon“ scheint nicht auf.

Am 5. April 1394 verkaufte Graf Albrecht III. seinen Besitz an die Herzoge von Österreich: *„Von erst Bludentz, burg und stat, item die veste Purs, item den hof zu Sand Peter und das tale zu Muntafun mit sampt allen den leuten, nutzen, zinsen stewrn, zo(e)llen, gericht, vellen, manscheften und lehenschaften, geistlichen und weltlichen, holtz, veld, wasser und wayd, wildbennen und vyschweiden und mit allen den nutzen, eren, rechten und wirden.“* Wieder – nur knapp drei Jahre nach der „Eidgenossenschaft“ – fehlt das „Schloss Montafon“. Gerade in einer Verkaufsurkunde, die den zu übertragenden Besitz genau spezifiziert, würde eine Dynastenburg aber kaum unerwähnt bleiben.

Aufgrund dieser Indizien ist eine neuerliche, genauere Analyse des Urkundentextes von 1391 angebracht. Es heißt dort:

„Wir Graf Albrecht von Werdenberg vom Hailigenberg der elter herr ze Bludentz und wir dis nachbenempton sin lüt all gemainlich rich und arm edel und unedel des ersten der vogt der rät und die burger all gemainlich rich und arm der statt ze Bludentz darnach die lüt gemainlich in dem tal genant Montafun und alle die lüt die in den hof ze sant Peter by Bludentz gehoe(re)nt darzu(o) das tal und gericht in dem Silberberg und alle die lut die in dem selben tal und gericht sesshafft und wonhafft sint es sigint silbrer wallser frygen vogtlüt ald aigen lüt der burgherr uff der vesti Bürs und alle die lut die darzu(o) gehoe(re)nt und mit namen alle die lut die wir vorgeanter Graf Albrecht vor den zwain schlossen Bludentz und Montafun in Walgo(e) habint wa die in dem tal sesshaft alder wonhafft sint darnach die burgherren baid auf der alten und der nuwen burg Schellenberg die gelegen sint an dem Eschnerberg und alle die lüt die zu(o) den selben zwain vestinen gehoe(re)nt wa die auch sesshafft alder wonhafft sint und darzu(o) der keller ze Wolffurt und alle die lut die darzu(o) und darin gehoe(re)rint und och mit namen alle die lüt die wir vorgeanter graf Albrecht ob der Bregentz heruffwert im land habint wa die och sesshafft oder wonhafft sint [...]; sowie in weiterer Folge: [...] graf Albrecht der elter vor den zwain schlossen Bludentz und Montafun sitzzent hat in Walgo(e) [...].“

Der fragliche Textabschnitt bezeichnet alle jene Menschen, die „vor“ den „zwain schlossen Bludentz und Montafun“ im Walgau – wo auch immer in diesem Tal – leben und der Herrschaft Albrechts unterstanden, also die

werdenbergischen Untertanen in den Herrschaften Sonnenberg, Blumenegg und Jagdberg. Es handelt sich also unzweifelhaft um eine Raumbestimmung, die aber kaum mit der Nennung zweier Punkte in Einklang zu bringen ist.

Könnte „Schloss“ nicht noch eine andere Bedeutung als „Burg“ besessen haben? Tatsächlich lehrt bereits ein Blick in das „Schwäbische Wörterbuch“, dass „Schloss“ in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch räumlich verwendet wurde und dann ein Herrschaftsgebiet bezeichnete. Wenn nun die *„zwain schlossen Bludentz und Montafun“* in diesem Sinn verstanden werden, ist das Rätsel gelöst: Die Urkunde von 1391 nennt jene Leute des Grafen, die im Walgau „vor“ – also außerhalb - der beiden, übrigens räumlich getrennten, Herrschaften Bludentz und Montafon lebten.

Angesichts dieser Ergebnisse – fehlende Nennung in zentralen herrschaftlichen Urkunden, Wortlaut der Urkunde von 1391 sowie Nachweis der Möglichkeit, das Wort „Schloss“ für „Herrschaftsgebiet“ zu verwenden – kann das „Schloss Montafon“ getrost dorthin verwiesen werden, wo es hingehört: ins Reich der historischen Fiktion! Beeindruckend bleiben freilich die Rezeptionsketten sowie die Schlüsse, die aus einer singulären Nennung gezogen wurden.

Archäologische bzw. bauanalytische Befunde weisen beim so genannten „Diebsschlössle“ im Übrigen darauf hin, dass es sich zwar um eine mittelalterliche Anlage handelte, die aber offenkundig nicht fertig gestellt worden ist. Auch die Reste eines etwa 3,5 m x 3,5 m großen turmartigen Baues von Valcastiel sind ins Mittelalter zu datieren, und zwar bereits in das 12. Jahrhundert. Ihre Funktion in völlig abgeschiedener, äußerst exponierter und nur über einen Klettersteig zugänglicher Lage gilt es jedoch noch zu erforschen.

Damit ist ein weiterer Aspekt angesprochen, der über die sorgfältige Interpretation der schriftlichen Quellen hinausreicht: nämlich das Erfordernis, andere Disziplinen beizuziehen.

Über den immensen Erkenntnisgewinn, der den Grabungen Wilhelm Sydows in Vorarlberger Gotteshäusern zu verdanken ist, müsste eigentlich nicht berichtet werden, denn die Ergebnisse sind leicht zugänglich und nun auch zusammenfassend publiziert.

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel ist die Nenzinger Mauritiuskirche. In ihrem Inneren erschlossen Grabungen ein ältestes, gerade 4,70 m breites Gotteshaus, das möglicherweise noch im 5. Jahrhundert entstanden ist und noch völlig in antiker Bautradition steht. Zu einer zweiten, dem 6. Jahrhundert zuzuweisenden, und einer dritten Bauphase gehören Bestattungen, wahrscheinlich von Romanen. Da unter anderem ein Kindergrab gefunden wurde, dürfte es sich um die Grablege einer adeligen Familie gehandelt haben, die entweder als Kirchenstifter fungierte oder sonst in den Besitz des Gotteshauses gekommen war. Die dritte Bauphase wird durch den hierzulande einzigartigen Fund eines importierten goldenen Ohrings mit Granulation in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert. Ähnlich spektakuläre Ergebnisse könnten sich derzeit bei Grabungen im Bereich der Vineriuskirche in Nüziders abzeichnen.

In Hinblick auf Interdisziplinarität gilt aber leider nach wie vor – allen Lippenbekenntnissen zum Trotz – „dass der häufig eng gezogene kognitive Rahmen einer Disziplin bis zur wechselseitigen Nicht-Wahrnehmung geführt hat.“ (Albert Müller)

Gerade für das hierzulande beinahe schriftquellenlose Hochmittelalter ist der Historiker dringend auf die Ergebnisse anderer Fachrichtungen angewiesen. Dazu gehören auch bauanalytische Forschungen. Die Bauanalyse geht unter anderem davon aus, dass die Struktur von Mauerwerk als relevantes Datierungsmerkmal herangezogen werden kann. Das Landesarchiv hat vor einigen Jahren ein Reihe solcher Untersuchungen in Auftrag gegeben. Sie ergaben beispielsweise für die Burg Hohenems folgenden Befund: Die ältesten Bauteile finden sich im Kernbereich der Burg, an der Ostwand des Palas. Die Struktur des qualitativ hochwertigen Mauerwerks, vor allem die betonte Lagigkeit, die strenge Komposition, die keine Schräglagen kennt, weist diesen Bereich und damit die älteste polygonale Ringmauer mit ihrem beachtlichen Ausmaß in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, etwa zwischen 1120 und 1140. Hohenems ist damit eine Festungsanlage der Welfen, ebenso wie auch die Neuburg bei Koblach. Deren älteste erhaltene Bauteile im Bereich des „Steinhauses“, das mit Kamin und „Rauchauge“ ein österreichweit beachtenswertes Baudenkmal darstellt, entstanden etwa zeitgleich in den Dreißiger- oder Vierzigerjahren des 12. Jahrhunderts. Daraus ergibt sich, dass die Welfen damals im Alpenrheintal einen starken Sperrriegel besaßen, der es ihnen gemeinsam mit ihren Bündner Besitzungen ermöglichte, einen der wichtigsten Verkehrswege nach Italien zu sperren. Die spätere Dominanz der Staufer

im Rheintal basierte somit zu einem erheblichen Teil auf welfischer Grundlage, die Ritter von Neuburg wie die von Ems müssen ursprünglich als welfische Ministerialen gelten.

Unter Zuhilfenahme ähnlicher Analysen wurden auch die Gründungsphasen der Städte Bregenz und Feldkirch neu erschlossen. Das Bregenzer Beispiel kann das erläutern. In der jüngeren Vorarlberger Landesgeschichtsschreibung trafen zwei Auffassungen aufeinander: Benedikt Bilgeri wies die Gründung der Stadt Bregenz im Bereich der heutigen Oberstadt Graf Hugo von Montfort zu und datierte sie in die Zeit um 1200. Demgegenüber verlegt Karl Heinz Burmeister diesen Akt ins 12. Jahrhundert zurück und erklärt den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen zum Gründer. Er habe die Stadt bald nach dem Antritt des Bregenzer Erbes (1168/70) anlegen lassen.

Merkwürdigerweise bezogen beide die urkundlichen Nennungen von Bregenz und die dabei verwendeten Begriffe nicht in ihre Argumentation ein. Gängige Auffassung ist, dass Bregenz 1249 als oppidum und sogar deutsch als „Stadt“ genannt worden sei. Ein päpstlicher Schutzbrief für das Kloster Mehrerau vom 17. September dieses Jahres leitet eine Aufstellung von zahlreichen Orten, an denen das Kloster begütert ist, mit den Worten in villis et oppidis im Sinne von „in folgenden Orten“ ein. Da in dieser Aufzählung auch Bregenzer Güter genannt werden, schloss man nun ohne weiteren Hinweis, Bregenz gehöre in die Kategorie der oppida - und das seien eben Städte. Freilich ist Bregenz zum einen gar nicht unmittelbar als oppidum tituliert, zum anderen bildet die Bezeichnung eines Ortes als oppidum noch keinen zuverlässigen Indikator für seinen Rechtsstatus. Oppidum kann ebenso „Burg“, aber auch „Dorf“ oder ganz allgemein „Ansiedlung“ bedeuten, ohne dass dort zwangsläufig eine Bürgerschaft existieren musste. Des Weiteren ist die von Adolf Helbok im Vorarlberger Urkundenbuch vorgenommene Interpretation der in dieser Urkunde gleichfalls aufscheinenden Ortsbezeichnung Bregenze stade als „Bregenz Stadt“ mehr als fragwürdig, da den Verfassern des Textes einer Papsturkunde im 13. Jahrhundert wesentlich treffendere und vor allem gängigere lateinische Bezeichnungen zur Verfügung standen, wenn sie eine Stadt als solche benennen wollten. Stade ist hier nichts anderes als „Gestade“, „Ufer“.

1255 stellte schließlich Walter von Vaz eine Urkunde in Brigancie in oppido auunculi mei iamdicti (gemeint ist Hugo II. von Montfort) aus. Damit liegt

zwar die älteste sichere oppidum-Nennung für Bregenz vor, doch fehlt nach wie vor der Hinweis auf eine organisierte Bürgerschaft. Erst 1260 bietet die urkundliche Überlieferung mit der Lokalisierung eines Rechtsaktes apud Priganciam ciuitatem diesen Terminus, der als konkreter Hinweis für die Existenz einer Stadt Bregenz im Rechtssinne als Bürgergemeinde gelten kann.

Noch 1252 hatte Hugo II. apud Briganciam ohne nähere Bestimmung wie oppidum oder gar civitas geurkundet, ebenso 1234 actum Brigantie. Auch der mehrfach erwähnte Johanniterstiftbrief von 1218 enthält als Grenzangabe nur den Namen Pregentz ohne Zusatz.

Außerdem liefert die Baualtersanalyse ein schwer wiegendes Argument in dieselbe Richtung: Die Bregenzer Stadtmauer ist nach gegenwärtigem Forschungsstand nämlich nach der Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet worden. Nach wie vor betrachtet ja die Stadtgeschichtsforschung die Existenz einer Stadtmauer als ein entscheidendes Kriterium für den Rechtsstatus.

1218 Pregentz
1234 actum Brigantie
1252 apud Briganciam
1255 in Brigancie in oppido
1260 apud Priganciam ciuitatem

Die Stadtwerdung von Bregenz stand offenbar im Zusammenhang mit der Teilung des Hauses Montfort in die Linien Montfort-Feldkirch, Montfort-Bregenz und Montfort-Tettnang um 1270. In denselben Zeithorizont fällt die Errichtung des überaus großzügig konzipierten Palas auf Hohenbregenz, der heute die Gebhardskirche birgt.

Aber auch zur weiteren Erforschung der ländliche Siedlungsgeschichte muss und kann der Historiker auf Methoden zurückgreifen, die außerhalb seiner Zunft angewendet werden. Besonders spektakulär sind zurzeit Ergebnisse aus den höheren Lagen. Bislang ist die Geschichtsschreibung – fixiert auf die schriftliche Überlieferung – davon ausgegangen, dass deren Kolonisierung erst kurz vor dem Auftauchen schriftlicher Quellen erfolgt sei. Worüber nicht geschrieben wurde, das habe es eben nicht gegeben. Der sensationelle Fund einer bronzezeitlichen Siedlung am Bartholomäberg zog weitere Forschungen nach sich, die auch für die Talschaftsgeschichte des Mittelalters von großer Bedeutung sind.

Paläobotanische Untersuchungen auf der Basis von Pollenanalysen in den Mooren Garsetta und Brannersried belegen, dass bereits vor dem Jahr 1000 – insbesondere im 9. und 10. Jahrhundert – am Bartholomäberg großflächige Einwirkungen des Menschen in Form von Weidewirtschaft und Brandrodung stattgefunden haben. In tieferen Lagen wurde bereits Triticum (Weizen) und Panicum (Hirse) angebaut. Juglans (Walnuss) kommt vor. Weitere umfangreiche Rodungsmaßnahmen sind für die nachfolgende Zeit des mittelalterlichen Klimaoptimums vor etwa 1000 Jahren nachweisbar. Diesen naturwissenschaftlichen Befunden stehen keinerlei Schriftquellen zur Seite, sie sprechen aber für sich. Für den Bartholomäberg ist daher von einem Siedlungskontinuum zumindest vom ausgehenden Frühmittelalter an auszugehen.

Vorerst wissen wir freilich nur, dass der Berg relativ konstant genutzt wurde und können, wie die deutlichen Schwermetaleinträge insbesondere im 9. und 10. Jahrhundert eindrucksvoll belegen, auf mögliche Zusammenhänge mit montanistischen Aktivitäten hinweisen. Wie viele Menschen dort lebten und arbeiteten, muss hingegen offen bleiben. Die Formen des Wirtschaftens, Konjunkturen und Einbrüche, das Alltagsleben lassen sich kaum mehr als andeuten: Die Beweidungsintensität dürfte hoch gewesen sein, höher jedenfalls als in der Neuzeit. Während also einerseits der Getreidebau verhältnismäßig stabile Siedlungen anzeigt, weist der hohen Weideanteil auf mobile Bevölkerungsgruppen, die vorwiegend Weidegebiete nutzen, sich nur temporär niederließen. „Dabei gab es im Unterschied zu heute keine klaren Grenzen zwischen Wald und Nutzungsgebieten sowie keine klar ausgegrenzten unproduktiven Zonen. Vielmehr muss über das Ganze hinweg von fein abgestuften, kleinlokalen, stark schwankenden extensiven Nutzungen ausgegangen werden.“ (Roger Sablonier)

Sogar im Silbertal – im Wilden Ried auf 1560 m Seehöhe – zeigen paläobotanische Untersuchungen, die Mitte der Neunzigerjahre vorgenommen, aber von der Landesgeschichte nicht rezipiert wurden, ebenfalls seit vorgeschichtlicher Zeit Eingriffe des Menschen durch Rodung und Weidewirtschaft an.

Man wird einwenden, dass der Montafoner Bergbau ja schon durch das Churrätische Reichsgutsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts belegt sei:

„Est autem alius census regis, de ministerio, quod dicitur Ferraires.

Est ergo talis consuetudo, ut omnis homo, qui ibi pro fero laborat (extra Wanzaningam genealogiam) sextam partem reddat in dominico.

Sunt ergo ibi octo fornaces.

Sculthaico vero massa .XXXVI., quando suum placitum ibi habet.

Quando autem non habet .XXXII. secures .VIII., pelles hircinas . VIII.

[...].“

Wir erfahren, dass – offenkundig von Fachleuten – Eisen abgebaut, in acht Schmelzöfen verhüttet und bereits zu Fertigprodukten, nämlich zu Beilen, verarbeitet wurde. Eine damit in Zusammenhang stehende Personengruppe war durch Abgabenbefreiung privilegiert: die dem Namen nach germanische Sippe der Wanzaniga. Die anderen Unternehmer hatten den sechsten Teil ihrer Produktion als Königszins abzuliefern. Dem Schultheißen standen, wenn er dort Gericht hielt, 36 Eisenbarren, sonst 32 Barren, acht Beile und acht Bockfelle zu.

Wo aber befanden sich die Gruben und Verhüttungseinrichtungen? Zur Lokalisierung dieses Montanreviers nahm schon der Humanist Aegidius Tschudi Stellung, dem wir die Abschrift der im Original längst verlorenen Quelle verdanken. Er fügte – aus dem Zeit- und Wissenshorizont des 16. Jahrhunderts – den Vermerk „*Das jsenwerck jn Montafun im Walgoew*“ bei. Damit fixierte er die im Churrätischen Reichsgutsurbar dokumentierte Eisenproduktion bis zum heutigen Tag im südlichen Vorarlberg. Die landeskundliche Literatur folgte ihm darin gerne. Seit Josef Zösmair geht sie meist von einem sich zwischen Bürs und dem Arlberg erstreckenden, das Montafon, das Silber- und das Klostertal umfassenden Bergbaurevier aus, das unter dem Namen Ferraires ein eigenes Ministerium gebildet habe.

Einzig Stefan Müller bestritt die Existenz eines „*ministeriums*“, indem er „*Ferraires*“ als verballhorntes oder verschriebenes Wort „*ferrarius*“ (für den Eisenzins selbst) verstanden wissen wollte. Er sah den karolingische Eisenbergbau zum „*ministerium*“ im Drusental gehörig und räumlich auf die engere Umgebung von Bludenz und Bürs beschränkt. Dort seien nämlich die eisenhaltigen Schichten aufgrund ihrer gleichmäßigen Einlagerung in die übrige Schichtenfolge besonders leicht aufzuschließen gewesen. Müllers mit einem Druck- oder Lesefehler in der ihm zur Verfügung stehenden Edition behaftete Deutung ist zwar in der gültigen Textfassung grammatikalisch nicht plausibel, allerdings aufgrund anderer Indizien – Satzstellung, Fehlen einer Kapitelüberschrift – nicht völlig von der Hand zuweisen, sofern man interpretierende Eingriffe eines Kopisten annehmen will.

Als Nachweis karolingischen Eisenbergbaus im Montafon kann das Churrätische Reichsguturbar jedenfalls nicht herangezogen werden. Es gibt einzig Kenntnis von einer wahrscheinlich auf einen bestimmten Raum konzentrierten Eisengewinnung und -verarbeitung, die gemäß der Platzierung der Passage im Kontext räumlich wohl mit dem Drusental zusammenhing. Jeder konkrete Lokalisierungsversuch bleibt vorerst aber reine Spekulation.

Dabei helfen auch die Moorprofile Brannersried und Garsetta leider nicht weiter. Sie zeigen zwar für das 9. und 10. Jahrhundert einen deutlichen Eintrag von Schwermetallen, doch weist die hohe Bleikonzentration nicht auf Eisen-, sondern auf Silbergewinnung hin, die im Einzugsgebiet der beiden untersuchten Moore erfolgte. Andererseits aber nennt das Churrätische Reichsguturbar keinerlei Silberabgaben, auf die die Organe des Reichs ohne Zweifel Anspruch erhoben hätten. Es bleiben also noch viele Fragen offen.

Insgesamt aber machen sowohl die Befunde vom Bartholomäberg wie auch die vorläufige Datierung der Baurest auf Valcastiel in das 12. Jahrhundert eine Neubewertung der Montafoner Siedlungsgeschichte erforderlich. Benedikt Bilgeri zufolge ist das Montafon nämlich weitgehend erst im Spätmittelalter ohne herrschaftliche Steuerung erschlossen worden. Die in erster Linie auf namen- und flurkundlichen Untersuchungen basierenden Thesen Adolf Helboks, die von einer Erschließung von Teilen der Talschaft noch in karolingischer Zeit sowie im nachfolgenden Hochmittelalter ausgehen, wurden von Bilgeri nachdrücklich abgelehnt und galten seither als überholt. Nun scheint es, dass sich die Historiographie wiederum damit auseinandersetzen muss.

Für den Bregenzerwald galt bisher, dass er im ersten nachchristlichen Jahrtausend weitgehend unerschlossen gewesen und allenfalls extensiv – vornehmlich zu Jagd- und Weidezwecken – genutzt worden sei. Vereinzelt Funde sowie romanisches Namengut belegen immerhin, dass Menschen ihn schon vor dem Einsetzen der urkundlichen Überlieferung im Hochmittelalter zumindest gelegentlich aufsuchten. Die Namen einiger großer Alpen im Talhintergrund - Mellen, Kanis, Suttis, Schadona, Üntsche - sind romanisch. Neuerdings bieten auch hier paläobotanische Untersuchungen zusätzliche, teils höchst überraschende Erkenntnisse. Das Auftreten von Pflanzen, die zusammen mit agrarischer Tätigkeit des Menschen vorkommen – so

genannte „Kulturweiser“ – macht sogar die Existenz von Dauersiedlungen seit der Urgeschichte wahrscheinlich.

Entsprechende Ergebnisse liegen aus dem Grebauer Moos in Bezau vor: Holzkohlenpartikel zeigen Rodungstätigkeit seit der Eisenzeit an, Roggen als Nutzpflanze ist ab der späteren Eisenzeit nachweisbar, die Römerzeit ist gekennzeichnet durch das häufigere Auftreten von Getreidepollen, dazu kommen die Walnuss und sogar die Edelkastanie. Im Mittelalter und der Neuzeit gehen – entsprechend dem weiteren Siedlungsausbau – die Baumpollen deutlich zurück, dagegen wächst die Zahl der Kultur- und Weidezeiger stark an.

Bereits dieser singuläre Befund beweist, dass das alpine Einzugsgebiet der Bregenzerach kein unzugänglicher, menschenfeindlicher Urwald gewesen ist, den erst die mittelalterliche Kolonisierung der Dauersiedlung erschlossen hat. Es muss vielmehr von einem Siedlungskontinuum zumindest seit der späten Eisenzeit ausgegangen werden. Sogar die Sedimentprofile des Kalbelesees am Hochtannberg zeigen deutliche anthropogene Eingriffe seit der späten Bronzezeit. Die frühesten urkundliche Zeugnisse stammen hingegen erst aus dem Hochmittelalter. Damals – vor allem seit dem 11. Jahrhundert – erfasste ein weiterer Erschließungsschub den Bregenzerwald, der die bestehenden Strukturen verändert bzw. überlagert haben mag, aber keineswegs einer bis dahin ungenutzten Wildnis galt.

Nicht ganz so weit zurück gelangen wir hierzulande mit den Methoden der Dendrochronologie und der mit ihr – wenn wir zu sinnvollen Ergebnissen gelangen wollen – untrennbar verbunden Bauforschung.

Die Dendrochronologie beschäftigt sich mit den Jahrringen von Bäumen, genauer gesagt mit Folgen von Jahrringbreiten. Das Wachstum der Bäume und somit die Breite der Jahrringe, hängt von individuellen, besonders aber von allgemeinen Faktoren wie Temperatur und Feuchtigkeit ab. Sie beeinflussen das Wachstum von Bäumen in einem bestimmten Umkreis in gleicher Weise, so dass sich ein klimatisch sehr gutes Jahr in vielen Bäumen gleichermaßen anhand eines breiten Jahrringes erkennen lässt. Eine Folge von Jahrringbreiten eines Baumstammes spiegelt somit im Groben das Klima der Region wieder, in der der Baum gewachsen ist. Alle anderen Bäume aus derselben Region haben ähnliche Jahrringbreiten-Folgen. Aus den Jahrringbreiten-Folgen von Bäumen verschiedenen Alters, deren

Lebenszeiten sich überschneiden, lassen sich lange Sequenzen zusammensetzen. Für heimische Nadelholzarten (Tanne, Fichte und Kiefer) liegen in der Gegenwart beginnende Chronologien vor, die über das Jahr 2700 v. Chr. zurückreichen. Im süddeutschen Raum reicht der Jahrringkalender für Eichenholz von heute bis ins 11. Jahrhundert v. Chr. Anhand einer solchen Chronologie ist es möglich, eine Holzprobe unter bestimmten Voraussetzungen zuverlässig zu datieren.

Dank der Dendrochronologie wissen wir inzwischen, dass auch in Vorarlberg Hauskerne aus dem Spätmittelalter erhalten sind. Insbesondere die Untersuchungen von Klaus Pfeifer gehen nun über das bloß punktuelle Untersuchen von Einzelobjekten hinaus und spiegeln allgemeinere Trends wieder. So stammen allein aus Mittelberg im Kleinen Walsertal sechs Proben aus der Zeit zwischen 1400 und 1462. Für die frühe Neuzeit zeigen sich dort sehr auffällige Baukonjunkturen, deren Maximalwerte – beginnend in der Dreißiger- bzw. Vierzigerjahren des 16. Jahrhunderts bis in die Achtzigerjahre des 17. Jahrhunderts – im Abstand von drei Jahrzehnten (im Generationensprung) aufeinander folgen. Deutlich fällt das Nachlassen der Bauaktivitäten im Zeitraum des Dreißigjährigen Kriegs auf. Auch hier wird eine Kombination der naturwissenschaftlichen Befunde mit der schriftlichen Überlieferung eine Fülle weitere Erkenntnisse liefern, wie sie nunmehr etwa auch für den Bergbau am Muttersberg vorliegen und in siedlungsgeschichtlicher Hinsicht für den Bregenzerwald Konturen gewinnen.

Lassen Sie mich abschließend kurz auf die Zukunftsperspektiven der Mittelalterforschung in Vorarlberg eingehen. Angesichts der in personeller wie materieller Hinsicht schmalen Ressourcen wird mehr denn je Grundlagenforschung zu leisten sein. Die Bearbeitung des Quellenmaterials, die Schaffung des Zugangs durch Editionen, die Behandlung der zentralen Fragen der Strukturgeschichte werden weiter in den Vordergrund treten müssen, wenn echte Fortschritte erzielt werden sollen. Die Herausgabe der ältesten Urbare der Herrschaft Feldkirch, die zurzeit laufende Bearbeitung und Edition der ältesten Montafoner Gerichtsprotokolle stehen in diesem Zusammenhang. Darüber hinaus gilt es, intensiver denn je mit den Nachbardisziplinen zu kooperieren, mit der Kunstgeschichte, der Archäologie, den Sprachwissenschaften, der Geographie, mit den Paläobotanikern, den Bauanalytikern. Gerade die Bearbeitung von Orts- und Talschaftsgeschichten zeigt, wie dünn das historiographische Eis ist, auf dem wir uns bewegen, wie viel noch zu tun bleibt.